

Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Allianz China Fund, eines Teilfonds des Allianz Global Investors Fund VI (der „Gesellschaft“). Es ist wichtig und erfordert Ihre unmittelbare Aufmerksamkeit. Falls Sie Fragen bezüglich der Ihrerseits erforderlichen Handlungen haben, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Bankmanager, Rechtsberater, Anwalt oder einen anderen Fachberater wenden. Falls Sie Ihren Anteilsbestand am Allianz China Fund verkauft oder anderweitig übertragen haben, schicken Sie dieses Rundschreiben (bzw. eine Kopie dieses Rundschreibens) bitte an den Wertpapiermakler, Bankmanager oder sonstigen Intermediär, über den der Verkauf bzw. die Übertragung abgewickelt wurde, damit dieser es an den Käufer bzw. Übertragungsempfänger weiterleitet.

Sofern hierin nicht anders definiert, haben alle hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt des Gesellschaft in seiner jeweils geänderten oder ergänzten Form (der „Verkaufsprospekt“) verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben verantwortlich. Die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) zum Datum dieses Schreibens den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Rundschreiben an die Anteilinhaber

Allianz China Fund

Datum: 23. September 2019

Vorgeschlagene Verschmelzung des Allianz China Fund, eines Teilfonds des Allianz Global Investors Funds VI, mit dem Allianz All China Equity, einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir beziehen uns auf das Rundschreiben, das Ihnen am 2. August 2019 in Bezug auf den Vorschlag zur Verschmelzung eines Teilfonds des Gesellschaft, des Allianz China Fund (der „untergehende Fonds“), mit dem Allianz All China Equity (der „aufnehmende Fonds“), einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund, zugesandt wurde.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass bei der am 26. August 2019 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung („AHV“) des untergehenden Fonds ein Beschluss zur Genehmigung der Verschmelzung des untergehenden Fonds mit dem aufnehmenden Fonds auf Grundlage der bei der irischen Zentralbank eingereichten Bedingungen von den Anteilinhabern verabschiedet wurde. Die Verschmelzung tritt nun am 06. November 2019 (dem „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft.

Verfahren für die Verschmelzung der Fonds:

Am Datum des Inkrafttretens werden Anlegern im untergehenden Fonds Anteile des aufnehmenden Fonds gutgeschrieben. Im Gegenzug erhält der aufnehmende Fonds das Vermögen des untergehenden

Fonds. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds bleibt unverändert.

Die Abschlussprüfer des untergehenden Fonds werden bestimmte Aspekte der Verschmelzung überprüfen, wie im Rundschreiben angegeben. Wir werden Ihnen den von den Abschlussprüfern erstellten Bericht auf Anfrage kostenlos zur Verfügung stellen.

Anträge auf die Rücknahme von Anteilen am untergehenden Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens müssen bis spätestens 10:00am Uhr (irischer Zeit) am 29. Oktober 2019 eingehen. Für diese Rücknahmen fallen keine Kosten an, und sie werden gemäß den üblichen im Verkaufsprospekt angegebenen Verfahren durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass Anteilinhaber des untergehenden Fonds, die ihre Anteile bis zum Datum des Inkrafttretens nicht zurückgegeben haben, ungeachtet dessen, ob oder wie sie bei der AHV abgestimmt haben, am Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds werden. Ihre Anteile am untergehenden Fonds verlieren ihren Wert und ihre Gültigkeit.

In Verbindung mit der vorstehend beschriebenen Angelegenheit ist keine weitere Versammlung oder Abstimmung der Anteilinhaber erforderlich. Anteilinhaber sollten diese Mitteilung und das Rundschreiben sorgfältig prüfen, und ihnen wird empfohlen, ihre Rechts- und Steuerberater bezüglich der jeweiligen Inhalte zu konsultieren.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Rundschreibens haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater oder den Investmentmanager.

Als steuerlicher Vertreter und Zahlstelle der o.a. Fonds in Österreich weist die Allianz Investmentbank AG darauf hin, dass die Fonds öffentlich in Österreich vertrieben werden dürfen. Der Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen zu den angeführten Fonds stehen bei der Allianz Investmentbank AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, sowie bei Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main, kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung:

Allianz China Fund

<https://de.allianzgi.com/de-de/pro/unsere-fonds/fonds/list/allianz-china-fund-a-eur>

Allianz All China Equity

<https://de.allianzgi.com/de-de/pro/unsere-fonds/fonds/list/allianz-all-china-equity-a-eur>

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.